

Telefon: 089/233 - 21004  
Telefax: 089/233 - 98921004

**Stadtkämmerei**  
Haushaltswirtschaft  
und Finanzplanung  
SKA 2.1

**Nicht verbrauchte Mittel Bezirksausschussbudgets einmalig erneut zur Verfügung stellen  
Antrag Nr. 20-26 / A 00645 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020**

**Einstellung Restgelder des Stadtbezirksbudgets von 2019 in das Haushaltsjahr 2021  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01168 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 18.11.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02999**

2 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 04.05.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Ausgangslage	2
2.	Gesetzliche Grundlagen und städtische Regelungen	3
3.	Zulässigkeit einer Wiedereinplanung	4
4.	Entscheidungsvorschlag	4
5.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
5.2	Finanzierung	6
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>8</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste haben am 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020, folgenden Antrag (Nr. 20-26 / A 00645) „Nicht verbrauchte Mittel Bezirksausschussbudgets einmalig erneut zur Verfügung stellen“ (Anlage 1) gestellt:

„Die Stadtkämmerei wird gebeten, verbliebene Mittel aus 2019 und 2020 je Bezirksausschuss im Stadtbezirksbudget 2021 einmalig erneut zur Verfügung zu stellen. Als Richtgröße sollen die Mittel des Jahres 2019 und 2020 dienen, die im jeweiligen Stadtbezirksbudget verblieben sind – ggf. gekürzt um notwendige prozentuale Haushaltseinsparungen.“

Begründung für den Stadtratsantrag ist:

„Die Stadtbezirksbudgets bilden eine wichtige Säule für die Förderung der lokalen sozialen, kulturellen und sportlichen Projekte in den Stadtbezirken. Die Bezirksausschüsse setzen so vor Ort Schwerpunkte in der Förderung.

Im Jahr 2020 haben wir besondere Zeiten: aufgrund der Corona-Verordnungen konnten viele Antragsteller\*innen keine Projekte durchführen und stellten in der Folge auch keine Anträge. Die Bezirksausschüsse konnten somit die BA-Mittel nicht voll ausschöpfen.“

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 18.11.2020 den Antrag (Nr. 20-26 / B 01168) „Einstellung Restgelder des Stadtbezirksbudgets von 2019 in das Haushaltsjahr 2021“ gestellt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die verbleibenden Gelder aus dem Stadtbezirksbudget von 2019 in das Haushaltsjahr 2021 einzustellen.“ Siehe Anlage 2.

Begründung für den BA-Antrag ist:

„Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen: da aufgrund des zweimaligen Covid-19 Lockdowns viele für 2020 geplante Aktivitäten der Bürger und Vereine nicht stattfinden konnten, war auch die Beantragung von Geldern unterdurchschnittlich.

Gleichzeit werden die finanziellen Mittel 2021 knapper und es ist mit einem höheren Bedarf zu rechnen, dem wir Rechnung tragen wollen.

Es wäre deshalb sehr hilfreich, wenn die nicht verwendeten Mittel des Stadtbezirksbudgets von 2019 in das Haushaltsjahr 2021 eingestellt würden.“

## 2. Gesetzliche Grundlagen und städtische Regelungen

Bei den Mitteln für die jeweiligen Bezirksausschüsse, den Stadtbezirksbudgets handelt es sich um ordentliche Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt), sog. konsumtive Mittel.

Die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Gemäß § 21 Absatz 2 KommHV-Doppik können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Übertragbarkeit setzt voraus, dass ein gesonderter Vermerk im Haushaltsplan gesetzt und beschlossen wurde.

Der Stadtrat hat am 25.04.2018 in der Vollversammlung die Regelungen zum Haushaltsvollzug beschlossen. Demnach werden im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushalt der Landeshauptstadt München generell keine (konsumtiven) Haushaltsreste gebildet. Die Haushaltspläne für die Jahre 2018 – 2020 enthalten folglich auch keine Übertragbarkeitsvermerke gemäß § 21 KommHV-Doppik, d.h. es werden im Bereich der konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen keine Ansätze als Haushaltsrest auf das Nachjahr übertragen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel aus den jährlich im Haushaltsplan veranschlagten Bezirksausschussbudgets können daher nicht als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen werden.

Gem. Nr. 7 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München besteht aber die Möglichkeit, Mittel bei Bedarf im Folgejahr wieder einzuplanen oder per Mittelbereitstellung im Einzelfall zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung dafür ist, die gesetzlichen Vorgaben für die Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 KommHV-Doppik werden dem Grunde nach erfüllt. Dann kann die Wiedereinplanung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze auf Antrag des zuständigen Referats (im vorliegenden Fall das Direktorium) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung erfolgen.

In den Beschlüssen über die Einführung und die Erweiterung der Stadtbezirksbudgets (Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 08072 vom 26.07.2017 und Nr. 14-20 / V 12100 vom 11.07.2018) wurde ausführlich dargestellt, dass nicht verbrauchte Mittel im Nachjahr nur einmalig wieder bereitgestellt werden können.

Nicht verbrauchte Mittel aus früheren Jahren können demzufolge gemäß den geltenden gesetzlichen und städtischen Regelungen grundsätzlich nicht erneut bereitgestellt werden.

Die aktuellen haushaltsrechtlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie haben keine Auswirkungen auf die Bestimmungen bezüglich der Übertragbarkeit.

### 3. Zulässigkeit einer Wiedereinplanung

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 26.07.2017 und 11.07.2018 (Stadtratsvorlagen Nr. 14-20 / V 08072 bzw. V 12100) wurde das Stadtbezirksbudget neu konzipiert und das jährliche Gesamtvolumen auf rd. 4 Mio. € erhöht. Im Haushaltsjahr 2018 standen den Bezirksausschüssen die erhöhten Budgets erstmalig zur Verfügung. Aufgrund der kurzen Planungsphase und der fehlenden Bekanntheit des erhöhten Stadtbezirksbudgets in der Bevölkerung konnten 2019 die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden und hätten im Jahr 2020 im Nachtragshaushalt grundsätzlich erneut bereitgestellt werden können.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen konnten aber viele Projekte und Veranstaltungen in 2020 gar nicht durchgeführt werden. Ursprünglich geplante Nachholungen aus 2019 und Förderungen aus dem regulären Budget für 2020 waren demnach nur sehr begrenzt möglich. Dementsprechend wurden generell auch weniger Mittel von den Stadtbezirksbudgets ausgegeben und es bestand kein Bedarf die unverbrauchten Mittel aus 2019 budgeterhöhend in den Nachtrag 2020 aufzunehmen. Damit sind die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus 2019 dem Grunde nach verfallen.

### 4. Entscheidungsvorschlag

Die Intension der antragstellenden Fraktionen ist es, den Bezirksausschüssen die Mittel aus den Jahren 2019 und 2020, die aufgrund der Sondersituation in 2020 durch die Corona-Pandemie nicht ausgegeben werden konnten, in angemessener Höhe einmalig 2021 im Nachtragshaushaltsplan erneut bereitzustellen.

Insgesamt wurden bei den Stadtbezirksbudgets Auszahlungsmittel in folgender Höhe nicht ausgegeben:

- 2019: 1.484.841,05 € (Ansatz 3.994.900 € – IST 2.510.058,95 €)
- 2020: 962.685,94 € (Ansatz 3.772.257,50 € - IST 2.809.571,56 €)
- **Summe: 2.447.526,99 €**

In den Planansätzen für den Haushalt 2020 sind dabei schon die Reduzierungen durch das Haushaltssicherheitspaket i.H.v. 222.649 € enthalten.

Pro Jahr sind damit durchschnittlich 1.223.800 € (gerundet auf volle Hundert €) nicht verbraucht worden. Zum Nachtragshaushalt 2021 könnten dementsprechend vom Direktorium damit einmalig Mittel i.H.v. max. 1.223.800 € zusätzlich zu den ohnehin im Plan 2021 enthaltenen Stadtbezirksbudgets angemeldet werden.

Die Bewirtschaftung der Stadtbezirksbudgets obliegt dem Direktorium. Die jeweiligen Budgets der Stadtbezirke sollen wie oben dargestellt einmalig in 2021 um den Durchschnittsbetrag der unverbrauchten Mittel aus den Jahren 2019 und 2020 erhöht werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2021 wird vom Direktorium geprüft, ob eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Mittelabflusses erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldungen für die Nachtragsplanung 2021 des Direktoriums bei der Stadtkämmerei wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine verbindliche Aussage dazu getroffen werden können, ob die zusätzlichen Mittel teilweise oder komplett benötigt werden, weshalb das Direktorium voraussichtlich den vollen Erhöhungsbetrag zur Anmeldung bringen wird.

Den Bezirksausschüssen wird damit die Möglichkeit eröffnet einen Teil der unverbrauchten Mittel aus 2019 und 2020 erneut auszugeben und wichtige soziale, kulturelle und sportliche Projekte zu fördern, die aufgrund der coronabedingten Einschränkungen vor allem in 2020 nicht durchgeführt werden konnten.

Allerdings ist es dann in diesem Jahr nicht mehr möglich, die nicht verbrauchten Budgets aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 1 Mio. € zusätzlich bei Bedarf auch noch wieder zur Verfügung stellen zu lassen. Mit dieser einmaligen Aufstockung von rd. 1,2 Mio € wird vielmehr eine abschließende Lösung für die nicht verbrauchten Budgetmittel sowohl aus 2019 als auch aus 2020 geschaffen. Die Verteilung der einmaligen Erhöhung auf die 25 Bezirksausschüsse erfolgt entsprechend dem Prozentansatz, der dem Anteil des jeweiligen Bezirksausschusses an den nicht verbrauchten Gesamtmitteln in den Jahren 2019 und 2020 Mittel entspricht.

Daneben stehen den Bezirksausschüssen in 2021 noch die regulären jährlichen Budgetmittel, unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen des Haushaltssicherheitspakets 2021 beschlossenen und kommunizierten Reduzierungen i.H.v. 265.771,68 €, zur Verfügung.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		1.223.800 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		1.223.800 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget des Direktoriums erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. max. 1.223.800 € werden bei Bedarf in den Nachtragshaushaltsplan 2021, Teilhaushalt Direktorium aufgenommen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Abstimmung mit dem Direktorium nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich für eine fristgerechte Behandlung des Stadtratsantrags und um dadurch die Aufnahme in den Nachtragshaushalt 2021 zu gewährleisten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Direktorium wird beauftragt die Budgets der jeweiligen Stadtbezirke einmalig in 2021 um den Durchschnittsbetrag der nicht verbrauchten Mittel aus den Jahren 2019 und 2020 zu erhöhen. Eine Übertragung dieses Erhöhungsbetrages von 2021 auf 2022 ist ausgeschlossen.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt auf Antrag des Direktoriums zum Nachtragshaushaltsplan 2021 die Haushaltsansätze für die Stadtbezirksbudgets max. um bis zu 1.223.800 € zu erhöhen. Der tatsächliche Erhöhungsbetrag ist abhängig vom voraussichtlichen Mittelabfluss bei den Sachkonten 681280 oder 681220 beim Produkt „P31111100 Gemeindeorgane“ im Teilhaushalt des Direktoriums.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich 2021 um max. 1.223.800 €, davon sind 1.223.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00645 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01168 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI vom 18.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

### **IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei SKA 2**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.12**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium – GL 2  
z. K.

Am.....

Im Auftrag